

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 72
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00038 / 2018

Datum 15.06.2018

###

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
28.02.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublöcke
Flurstücke

713-003, 713-030
2000, 2004, 2235 in der Gemarkung: Altenwerder

Nutzungsänderung der Hallen III und IV von Hochregal- zur Blocklagerung.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Altenwerder/ Moorburg mit den Festsetzungen: Außengebiet (Beurteilung nach § 34 BauGB) Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Hafengebietsplan	Hafengebiet mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Moorburg
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Moorburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

-	die Vorlagen Nummer	
	75 / 1	Flurkartenauszug / Buch
	75 / 2	Flurkartenauszug / Buch
	75 / 3	Flurkartenauszug / Buch
	75 / 4	Flurkartenauszug / Karte
	75 / 5	Lageplan
	75 / 6	Grundriss Erdgeschoss
	75 / 7	Grundriss 1. Obergeschoss
	75 / 8	Grundriss Erdgeschoss Halle III und IV Blocklagerflächen
	75 / 9	Schnitt D-D, Schnitt C-C
	75 / 10	Ansicht Osten, Ansicht Westen
	75 / 11	Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Standsicherheit der abgehängten Decke
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Hinweis: Die abgehängte Decke ist entsprechen der Industriebaurichtlinie Punkt 6.3.2 (Unterdecken einschließlich Ihrer Aufhängungen sowie Deckenbekleidungen einschließlich Ihrer Dämmstoffe und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen) herzustellen, eventuelle Abweichungen von der Hamburgischen Bauordnung sind gesondert zu beantragen. Auflagen und Hinweise bleiben vorbehalten!

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid
###**

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude